



Inhaltsverzeichnis:
Aktuell Arbeitszeit
Aktuell Zeitwirtschaft
Bildung
Kommentar
Recht
Rezension
Abwesenheitsa brechnung
Arbeitszeitfreiheit
Arbeitszeitve rkü rzu n...
Fehlzeitenmanagement
Flexible Schichtsysteme
INQA-Arbeitszeit
Männersache Vereinba..
Pausenlos
Rufbereitschaft
Thema Arbeitszeit
Thema Zeitwirtschaft
Welt-Zeit
Zugabe
Zukunft

Rufbereitschaft -Kurzauswertung von Betriebs- und Dienstvereinbarungen

Karl-Hermann Böker

Rufbereitschaft

Kurzauswertung von Betriebs- und Dienstvereinbarungen

Februar 2010

ISSN 1869-3032

Kostenloser PDF-Download von

www.boeckler.de/betriebsvereinbarungen

Autor

Karl-Hermann Böker ist Geschäftsführer der TEMPI GmbH und Herausgeber des Online-Magazins für Arbeitszeit und Zeitwirtschaft "Die ZeitSchrift".

Vorwort

Für die Analyse wurden 95 betriebliche Vereinbarungen der Jahre 1980 bis 2009 ausgewertet. Es wird gezeigt, welche Regelungstrends zur Gestaltung von Rufbereitschaft bestehen und wie die betrieblichen Akteure das Thema aufgreifen. Die Auswertung verfolgt dabei nicht das Ziel, Regelungen zu bewerten, die Hintergründe und Strukturen in den Betrieben und Verwaltungen sind uns nicht bekannt. Ziel ist es, betriebliche Regelungspraxis abzubilden, Trends aufzuzeigen, Hinweise und Anregungen für die Gestaltung eigener Vereinbarungen zu geben.

Rezension >>>

Drucken

Top



Deutsche
Gesellschaft für
Zeitpolitik
DGfZP

XIMES®

AMMa AG
Neue Wege des Lernens

**Inhaltsverzeichnis:**[Aktuell Arbeitszeit](#)[Aktuell Zeitwirtschaft](#)[Bildung](#)[Kommentar](#)[Recht](#)[Rezension](#)

g

[1](#)

[2](#)

[3](#)

[4](#)

[5](#)

[6](#)

[7](#)

[8](#)

[9](#)

[10](#)

[11](#)

[12](#)

[13](#)

[14](#)

[15](#)

[16](#)

[17](#)

[18](#)

[19](#)

[20](#)

[21](#)

[22](#)

[23](#)

[24](#)

[25](#)

[26](#)

[27](#)

[28](#)

[29](#)

[30](#)

[31](#)

[32](#)

[33](#)

[34](#)

[35](#)

[36](#)

[37](#)

[38](#)

[39](#)

[40](#)

[41](#)

[42](#)

[43](#)

[44](#)

[45](#)

[46](#)

[47](#)

[48](#)

[49](#)

[50](#)

[51](#)

[52](#)

[53](#)

[54](#)

[55](#)

[56](#)

[57](#)

[58](#)

[59](#)

[60](#)

[61](#)

[62](#)

[63](#)

[64](#)

[65](#)

[66](#)

[67](#)

[68](#)

[69](#)

[70](#)

[71](#)

[72](#)

[73](#)

[74](#)

[75](#)

[76](#)

[77](#)

[78](#)

[79](#)

[80](#)

[81](#)

[82](#)

[83](#)

[84](#)

[85](#)

[86](#)

[87](#)

[88](#)

[89](#)

[90](#)

[91](#)

[92](#)

[93](#)

[94](#)

[95](#)

[96](#)

[97](#)

[98](#)

[99](#)

[100](#)

[Thema Arbeitszeit](#)[Thema Zeitwirtschaft](#)[Welt-Zeit](#)[Zugabe](#)[Zukunft](#)**Rufbereitschaft - Kurzauswertung von Betriebs- und Dienstvereinbarungen****Rezension**

In der Reihe der Hans-Böckler-Stiftung zu Auswertungen von Betriebs- und Dienstvereinbarungen ist eine neue Kurzauswertung zum Thema der „Rufbereitschaft“ erschienen. Autor ist Karl-Hermann Böker, Informatiker und Arbeitszeitberater. Er wertet 96 Vereinbarungen aus und stellt insbesondere dar, wie die betrieblichen Akteure das Thema der Rufbereitschaft aufgreifen und regeln.

Die Regelungspraxis steht dabei im Vordergrund. Zusätzlich kann der Auswertung aber auch eine Fülle von Hinweisen und Empfehlungen entnommen werden, was bei der Regelung der Rufbereitschaft unbedingt beachtet werden soll. Gerade das Gestaltungsraster gibt eine umfangliche Checkliste für eigene Vereinbarungen, ebenso das Kapitel über Bewertung und Probleme der Vereinbarungen in der Praxis. Eine kurze rechtliche Einschätzung schließt die Auswertung von Böker ab. Die Textauszüge, auch in der umfassenderen Datenbank, bieten viele nützliche Anregungen für eigene Vereinbarungen und helfen dabei, rechtliche Stolperfallen zu vermeiden.

Rufbereitschaft wird vielfältig gestaltet und geregelt >>>

[Drucken](#)[▲ Top](#)

Deutsche
Gesellschaft für
Zeitpolitik
DGfZP

XIMES®

AMMa AG
Hans-Böckler-Stiftung

**Inhaltsverzeichnis:**[Aktuell Arbeitszeit](#)[Aktuell Zeitwirtschaft](#)[Bildung](#)[Kommentar](#)[Recht](#)[Rezension](#)[Abwesenheitsabrechnung](#)[Arbeitszeitfreiheit](#)[Arbeitszeitve rkü rzu n...](#)[Fehlzeitenmanagement](#)[Flexible Schichtsysteme](#)[INQA-Arbeitszeit](#)[Männersache Vereinba...](#)[Pausenlos](#)[Rufbereitschaft](#)[Thema Arbeitszeit](#)[Thema Zeitwirtschaft](#)[Welt-Zeit](#)[Zugabe](#)[Zukunft](#)**Rufbereitschaft wird vielfältig gestaltet und geregelt**

Rufbereitschaft bedeutet, dass die Beschäftigten sich außerhalb der Arbeitszeit in Freizeit befinden, einen Aufenthaltsort frei wählen können und allerdings jederzeit auf Anforderung die Arbeit in einem bestimmten zeitlichen Rahmen aufnehmen müssen. Der Begriff „Rufbereitschaft“ ist weder im Arbeitszeitgesetz noch in Tarifverträgen definiert, wohl aber vor allem in der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts festgelegt worden.

In der Praxis, so der Autor, gibt es sehr unterschiedliche Formen und Bedingungen, unter denen Rufbereitschaft stattfindet. Nur in einzelnen Branchen gibt es Festlegungen in den Tarifverträgen mit Öffnungsklauseln für die betriebliche Ausgestaltung in Betriebs- und Dienstvereinbarungen, so insbesondere im Öffentlichen Dienst, für die Haus- und Betriebstechnik, bei IT-Spezialisten und vor allem im Gesundheitswesen. Die Böker vorliegenden Vereinbarungen sind oftmals sehr knapp gefasst, Schutzregelungen manchmal sehr allgemein gehalten und Vergütung wird in betrieblichen Vereinbarungen dann geregelt, wenn es sich um ein Unternehmen ohne Tarifbindung handelt. Die Tarifverträge des Öffentlichen Dienstes (TVöD, TV-L) haben Rufbereitschaft umfassend geregelt, ihre Regelungen werden oftmals als Vorbild genutzt.

Rufbereitschaft umfassend regeln >>>

Deutsche
Gesellschaft für
Zeitpolitik
DGfZP



Drucken Top



Inhaltsverzeichnis:
Aktuell Arbeitszeit
Aktuell Zeitwirtschaft
Bildung
Kommentar
Recht
Rezension
Abwesenheitsa brechnung
Arbeitszeitfreiheit
Arbeitszeitve rkü rzu n...
Fehlzeitenmanagement
Flexible Schichtsysteme
INQA-Arbeitszeit
Männersache Vereinba..
Pausenlos
Rufbereitschaft
Thema Arbeitszeit
Thema Zeitwirtschaft
Welt-Zeit
Zugabe
Zukunft

Rufbereitschaft umfassend regeln

Die Rufbereitschaft in der Freizeit muss sich deutlich von der Bereitschaft in der Arbeitszeit unterscheiden. Der Einsatz in der Rufbereitschaft muss die Ausnahme bleiben und sich auf die Behebung von Störungen und Probleme als Aufgaben beschränken. Ziele, die mit der Einführung von Rufbereitschaft verbunden werden, sollten in den Vereinbarungen auch schriftlich niedergelegt werden. Der Umfang und die Inhalte der Einsätze in der Rufbereitschaft sind ebenso in der Vereinbarung zu regeln, was in der Praxis leider zu selten geschieht.

Böker hebt zu Recht warnend hervor, dass in der Praxis ganz selten die nachträgliche Auswertung der Einsatzzeiten vorgenommen wird. Das sei aber besonders wichtig für die Arbeitnehmervertreter/innen, die dadurch Änderungen und Trends bei der Nutzung der Rufbereitschaften besser erkennen und notfalls Änderungen in den Vereinbarungen vornehmen könnten. Seine wichtigste Regel deshalb: Immer auch die betriebliche Umsetzung der Vorgaben zur Rufbereitschaft überprüfen und die Rahmenbedingungen dafür in die Vereinbarung aufnehmen.

Fazit >>>



Drucken Top



Deutsche
Gesellschaft für
Zeitpolitik
DGfZP

XIMES®

AM/MA AG
Neue Wege des Lernens

**Inhaltsverzeichnis:**[Aktuell Arbeitszeit](#)[Aktuell Zeitwirtschaft](#)[Bildung](#)[Kommentar](#)[Recht](#)[Rezension](#)[Abwesenheitsabrechnung](#)[Arbeitszeitfreiheit](#)[Arbeitszeitverteilung](#)[Fehlzeitenmanagement](#)[Flexible Schichtsysteme](#)[INQA-Arbeitszeit](#)[Männersache Vereinbar...](#)[Pausenlos](#)[Rufbereitschaft](#)[Thema Arbeitszeit](#)[Thema Zeitwirtschaft](#)[Welt-Zeit](#)[Zugabe](#)[Zukunft](#)**Fazit**

Böker zeigt umfassend auf, welche Inhalte die Vereinbarungen zur Rufbereitschaft regeln sollten. Immer müssen Ankündigungsfristen für Rufbereitschaftszeiten und -pläne vereinbart werden. Nicht vergessen werden sollten Mindest- und Maximalwerte für die Dauer der Rufbereitschaft, die Reaktionszeiten bei Einsatzrufen und die Anzahl und die Dauer von Einsätzen in der Rufbereitschaft. Lange Planungsperioden und Vorlaufzeiten für die Rufbereitschaftsplanung sichern den Beschäftigten eine planbare Freizeitgestaltung.

Nicht vergessen werden sollte Regelungen zum Aufenthaltsort, zur Organisation des Einsatzes und des Einsatzrufes, zur technischen Ausstattung (z. B. mit Arbeitgeber-Handy) und zu Versicherungs- und Haftungsfragen.

Böker warnt weiter davor, mit betrieblichen Regelungen die Regelungen im Arbeitszeitgesetz aushebeln zu wollen, u. a. auch Ruhezeiten durch Rufbereitschaft verkürzen zu wollen. Betriebs- und Personalräte können Rufbereitschaftszeiten und -pläne mitbestimmen, weil sie die Lage und die Verteilung der Arbeitszeit mitbestimmen können. Sie müssen aber auch zusätzlich die Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen zugunsten der Beschäftigten überwachen (z. B. [§ 80 Abs. 1 Nr. 1 BetrVG](#)).

Bökers Kurzauswertung samt Online-Datenbank kann uneingeschränkt empfohlen werden und ist für die Gestaltung von Rufbereitschaft in Betrieben und Dienststellen unverzichtbar.

Autor: Dr. Eberhard Kiesche, AoB Bremen

Drucken

Top



Dr. E. Kiesche



Deutsche
Gesellschaft für
Zeitpolitik
DGfZP



**Inhaltsverzeichnis:**[Aktuell Arbeitszeit](#)[Aktuell Zeitwirtschaft](#)[Bildung](#)[Kommentar](#)[Recht](#)[Rezension](#)[Thema Arbeitszeit](#)[Arbeit auf Abruf](#)[Abruf-Frsten](#)[Best Practice - Oran...](#)[Flexible Arbeitszeiten](#)[Versetzte Arbeitszeiten](#)[Zeitwertkonten](#)[Thema Zeitwirtschaft](#)[Welt-Zeit](#)[Zugabe](#)[Zukunft](#)**Wohin geht die Reise mit den Zeitwertkonten? Ein Tagungsbericht****Zeitwertkonten nicht ohne Tarifverträge**

Die tarifpolitische Grundsatzabteilung von ver.di lud kürzlich zu einer Konferenz zum Thema Zeitwertkonten nach Berlin und viele Betriebs- und Personalräte kamen. Vorgestellt wurden insbesondere tarifpolitische Grundsätze von ver.di zu Zeitwertkonten und zwei Praxisbeispiele zur erfolgreichen Einführung bei der Deutschen Bank in Mannheim und der Hamburger Hafen und Logistik AG.

Ver.di verdeutlichte in Berlin, dass Zeitwertkonten in einer bestimmten tarifpolitischen Ausgestaltung als biografieorientiertes Arbeitszeitmodell gewollt sind und dass aufgrund von tariflichen Öffnungsklauseln in Betriebs- und Dienstvereinbarungen vor Ort zahlreiche Details geregelt werden müssen. Zeitwertkonten sollen nach ver.di für einen zeitlich befristeten Ausstieg aus dem Erwerbsleben und/oder für einen gleitenden Übergang in den Ruhestand genutzt werden. Hierfür schafft ver.di aktuell und nachhaltig Orientierung für die Praxis der Betriebs- und Personalräte, indem die tarifpolitischen Grundsätze in 2010 zu Zeitwertkonten überarbeitet wurden. Diese tarifpolitischen Grundsätze von ver.di können als aktuelle und umfassende Checkliste aus Arbeitnehmersicht dafür genutzt werden, um Zeitwertkonten tarif- und betriebspolitisch zu regeln und mitzugestalten.

Ver.di-Botschaft in Berlin: Wir wollen Zeitwertkonten >>>



Deutsche
Gesellschaft für
Zeitpolitik
DGfZP

XIMES®

AM/MA AG
Neue Wege des Lernens



Inhaltsverzeichnis:
Aktuell Arbeitszeit
Aktuell Zeitwirtschaft
Bildung
Kommentar
Recht
Rezension
Thema Arbeitszeit
Arbeit auf Abruf
Abruf-Frsten
Best Practice - Oran...
Flexible Arbeitszeiten
Versetzte Arbeitszeiten
Zeitwertkonten
Thema Zeitwirtschaft
Welt-Zeit
Zugabe
Zukunft

Ver.di-Botschaft in Berlin: Wir wollen Zeitwertkonten

Die Konferenz zeigte ganz deutlich, dass ver.di eine differenzierte Regelung bei Zeitwertkonten bevorzugt. Der Begriff der Langzeit- oder Lebensarbeitszeitkonten wird dabei nicht mehr verwendet, sondern nur noch „Zeitwertkonten“, der als Begriff auch im Sozialgesetzbuch IV genutzt wird. Ziel von ver.di bei der Nutzung der Zeitwertkonten ist eine lebenslaufbezogene Gestaltung von Arbeitszeit in den Betrieben und Dienststellen, d. h. ver.di will für Arbeitnehmer finanzierbare Auszeiten z. B. für Familie und Weiterbildung ermöglichen.

Zudem will ver.di Zeitwertkonten tarifpolitisch verankern und damit Betriebs- und Personalräten die Arbeit bei der betrieblichen Gestaltung dieser Konten erleichtern. Öffnungsklauseln in Tarifverträgen für betriebliche Regelungen sollen eng begrenzt werden. Durch die neuen Regelungen in § 7b-g SGB IV, insbesondere in § 7e SGB IV, sei zwar der Insolvenzschutz bei den Zeitwertkonten erheblich verbessert worden, aber das reiche noch nicht, um wirkliche Insolvenzsicherheit zu erreichen. Deshalb seien ausführliche tarifvertragliche Regelungen als Basis für Betriebsvereinbarungen und Wertguthabenvereinbarungen zum Ausbau des Insolvenzschutzes unbedingt erforderlich, so eine klare Botschaft von ver.di in Berlin.

Wichtige Grundsätze für Zeitwertkonten >>>



Deutsche
Gesellschaft für
Zeitpolitik
DGfZP

XIMES®

AM/MA AG
Neue Wege des Lohnes

Drucken Top



Inhaltsverzeichnis:
Aktuell Arbeitszeit
Aktuell Zeitwirtschaft
Bildung
Kommentar
Recht
Rezension
Thema Arbeitszeit
Arbeit auf Abruf
Abruf-Frsten
Best Practice - Oran...
Flexible Arbeitszeiten
Versetzte Arbeitszeiten
Zeitwertkonten
Thema Zeitwirtschaft
Welt-Zeit
Zugabe
Zukunft

Wichtige Grundsätze für Zeitwertkonten

Die Kappung von vorhandenen Zeitguthaben darf nicht sein. Ganz klar sagt ver.di außerdem: Zeitwertkonten beruhen auf Freiwilligkeit. Kein Beschäftigter darf dazu gezwungen werden. Immer müsse eine schriftliche Wertguthabenvereinbarung mit Freistellungszeiten und Zuführungskomponenten getroffen werden. Die Insolvenzsicherung muss noch zusätzlich tarifvertraglich geregelt und ausgebaut werden. Ein bloßer Verweis auf das Gesetz genüge nicht, so nachdrücklich Jörg Wiedemuth, Referatsleiter der tarifpolitischen Grundsatzabteilung von ver.di. Der Arbeitgeber hat die Kosten für die Insolvenzsicherung zu tragen. Ein Überschreiten des Aktienanteils über 20 Prozent, wie in § 7e SGB IV unter bestimmten Voraussetzungen möglich, will ver.di tarifpolitisch ausschließen. Hier gibt es zukünftig keine Öffnungsklausel für Betriebs- und Dienstvereinbarungen. Beschäftigte sollen bei der Nutzung der Konten z. B. Sabbaticals auch ins Minus gehen können, es also im Vorgriff nutzen können. Das ist eine wichtige Neuerung. Aus Arbeitsschutzsicht ganz wichtig: Laut ver.di darf der Erholungsurlaub generell nicht eingebracht werden, nur in wenigen von ver.di definierten Fällen, falls er ansonsten z. B. krankheitsbedingt verfallen würde. Der Urlaub wird zur Erholung gebraucht, so die klare Aussage.

Erkenntnisse aus und für die Praxis >>>



Deutsche
Gesellschaft für
Zeitpolitik
DGfZP

XIMES®

AMMa AG
Neue Wege des Lernens

**Inhaltsverzeichnis:**[Aktuell Arbeitszeit](#)[Aktuell Zeitwirtschaft](#)[Bildung](#)[Kommentar](#)[Recht](#)[Rezension](#)[Thema Arbeitszeit](#)[Arbeit auf Abruf](#)[Abruf-Frsten](#)[Best Practice - Oran...](#)[Flexible Arbeitszeiten](#)[Versetzte Arbeitsze ten](#)[Zeitwertkonten](#)[Thema Zeitwirtschaft](#)[Welt-Zeit](#)[Zugabe](#)[Zukunft](#)**Erkenntnisse aus und für die Praxis**

Bei der Fachkonferenz wurden abschließend zwei Praxisbeispiele aus der Sicht eines Betriebsrats und einer Personalabteilung vorgestellt. Deutlich wurde schnell, dass der Grundsatz der Freiwilligkeit unbedingt beachtet werden muss. Zudem müssen die Regelungen für die Freistellungsphase detailliert getroffen werden, hierfür wird ver.di in den Tarifverträgen wichtige Vorarbeiten leisten. Gerade bei Störfällen in der Anspar- und Freistellungsphase von Zeitwertkonten gibt es eine Fülle von arbeitsrechtlichen Fallstricken, z. B. wenn Krankheit in Freistellungsphasen auftritt. Eine weitere Erkenntnis: Zeitwertkonten sollten bei einer hohen Fluktuation der Beschäftigten nicht eingeführt werden, auch wenn die Möglichkeit der Übertragung von Zeitwertkonten auf einen neuen Arbeitgeber verbessert worden ist.



Ver.di unterstützt die Arbeit der Betriebs- und Personalräte mit Broschüren und Schulung. Die Grundsätze für die tarifpolitische Gestaltung von lebenslaufbezogenen Zeitwertkonten sind am 2. Februar 2010 beschlossen worden. Vom 6.10 bis zum 8.10.2010 findet im ver.di Bildungszentrum Gladenbach ein Seminar zum Thema statt, das von der tarifpolitischen Grundsatzabteilung von ver.di mitgestaltet wird. Eine Broschüre zum Thema von Juni 2009, „Die Zeiten ändern sich - Zeiten im Lebensverlauf“, mit vielen interessanten Infos und Tipps, findet sich unter <http://arbeitszeit.verdi.de/biographieorientierte-arbeitszeit>.

Dr. Eberhard Kiesche

AoB Bremen
 Verdunstr. 18 • 28211 Bremen
 Telefon (0421) 444 960
 Mobil (0170) 9 370 569

info@aob-bremen.dewww.aob-bremen.de

Drucken

Top



Deutsche
Gesellschaft für
Zeitpolitik
DGfZP

